Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1441**

15. Wahlperiode 18. 07. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1367 –

Angebot von Zigaretten in Kleinverkaufspackungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Presseberichten (z. B. dpa Heidelberg vom 15. März 2003) hat ein deutsch-britisches Tabakunternehmen damit begonnen, auf dem deutschen Markt Zigaretten in Kleinverkaufspackungen von 10 Stück anzubieten.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, ob auch andere Tabakhersteller ähnliche Kleinverkaufspackungen anbieten oder anbieten wollen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat ein weiterer inländischer Zigarettenhersteller angekündigt, ab Mitte Juli 2003 Kleinverkaufspackungen mit 10 Zigaretten auf dem deutschen Markt anzubieten. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob auch andere inländische Zigarettenhersteller beabsichtigen, ihr Angebot um vergleichbare Packungsgrößen zu ergänzen.

2. Können derartige Tabakerzeugnisse nach den Informationen der Bundesregierung in den anderen Ländern des EU-Binnenmarktes frei verkauft werden?

Der Verkauf von Zigaretten in Kleinverkaufspackungen ist nicht in allen EU-Mitgliedstaaten zulässig. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen existieren gesetzliche Verkaufsverbote in Portugal (für weniger als 20 Stück), in den Niederlanden (für weniger als 19 Stück) und in Großbritannien (für weniger als 10 Stück). In Belgien besteht ein faktisches Verkaufsverbot, da dort der Preis von Kleinverkaufspackungen den von Packungen mit 19 Zigaretten nicht unterschreiten darf.

In einigen Mitgliedstaaten ist die Einführung eines Verbots von Kleinverkaufspackungen geplant bzw. in Vorbereitung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 16. Juli 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, über das seit dem 1. April 2003 geltende Verbot der Abgabe von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren hinaus Maßnahmen zu ergreifen?

Mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), das am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, wurde erstmalig die gewerbliche Abgabe von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren verboten. Zigarettenautomaten müssen bis 1. Januar 2007 technisch so umgerüstet sein, dass Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Entnahme von Zigaretten nicht möglich ist. Außerdem wurde ein Verbot u. a. für Tabakwerbung in Kinos vor 18 Uhr festgelegt.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Verkauf derartiger Tabakerzeugnisse nach Artikel 16 Nr. 3 der kürzlich verabschiedeten Rahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Tabakkontrolle verboten werden soll?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Tabakrahmenkonvention die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichtet, ein Verbot für den Verkauf derartiger Tabakerzeugnisse anzustreben.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die genannte Konvention zu unterzeichnen?

Das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums – Tabakrahmenkonvention (FCTC) lag vom 16. bis 22. Juni 2003 in Genf zur Unterzeichnung aus. Am 16. Juni 2003 unterzeichneten EU-Kommissar David Byrne für die Europäische Kommission und Griechenland auf Ministerebene für die Europäische Gemeinschaft die Konvention in Genf. Vom 30. Juni 2003 bis 29. Juni 2004 liegt die Tabakrahmenkonvention in New York zur Unterzeichnung aus. Deutschland beabsichtigt, die Konvention in den nächsten Monaten dort zu unterzeichnen.

6. Welchen Einfluss wird nach den Erwartungen der Bundesregierung der Verkauf derartiger Kleinverkaufspackungen auf das Tabaksteueraufkommen haben?

Einen Einfluss auf das Tabaksteueraufkommen durch den Verkauf derartiger Kleinverkaufspackungen sieht die Bundesregierung nicht.

7. Rechnet die Bundesregierung weiterhin damit, die für 2004 und 2005 ins Auge gefassten höheren Einnahmen aus der Tabaksteuer zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen zu erzielen?

Die Bundesregierung rechnet weiterhin mit Steuermehreinnahmen für das Jahr 2004 und für das Jahr 2005, die zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen dienen sollen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333